

5 Punkte zur Entbürokratisierung des EEG & EnWG mit dem Ziel der Kostensenkung - für eine wirtschaftsfreundliche statt wirtschaftsfeindliche Energiepolitik und zur maximalen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

1. EEG-Ausschreibungen abschaffen, durch volkswirtschaftlich vertretbare Standardvergütungssätze ersetzen, die 20 Jahre garantiert sind und eine Rendite von 5-10% ermöglichen. Mengenbegrenzungen (Ausschreibungsvolumen) grundsätzlich abschaffen und Vergütungsanreiz für systemdienliche Einspeisung gewähren:
Mehr Investitionssicherheit, mehr teurer fossiler Strom wird system dienlich verdrängt, weniger Subventionen für Industriestrompreis notwendig, insgesamt geringere Energiekosten für Unternehmen und Privatpersonen. Schafft das Bürokratiemonster staatliche Ausschreibungen ab. Durch mehr Effizienz und Planungssicherheit geringere Kosten für die Steuerzahlenden. **+ Die Vergütungssätze dienen nur der Absicherung gegenüber Banken, werden durch die freie Vermarktung der Energie am Markt übertroffen, so dass sie nicht als Belastung anfallen +**
 - a. Vergütungssatz PV-Freifläche 4,0 Ct. ohne Speicher, 6,2 Ct mit Batterie
 - b. Windenergie an Land: 7,0 Ct
 - c. Wind Offshore: 7,0 Ct
2. Betreiber von EE-Anlagen (egal welche Technologie) müssen ein Recht auf vollständige Überbauung des Netzan schlusses haben. Wie viel Erzeugung u. Speicherung, die hinter dem Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden, liegt im Ermessen des Betreibers. **+ Senkt Netzan schlusskosten und damit Netzentgelte, erhöht den Anteil emissionsfreier Energie, senkt damit die CO2-Bilanzen der deutschen Wirtschaft und Strompreise für Endkund*innen +**
3. Regionalstrom-Vorteil statt Akzeptanz-Abgaben-Chaos: Beim Stromverbrauch im Umkreis von 5 km rund um die Erzeugungsanlagen werden Netzentgelte und Steuern halbiert. Damit entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil von EE-Anlagen für Anwohnende, die bisher durch lokale Bürgerproteste Projekte verhindert haben. **+ Projektverzögerungen durch lokale Proteste verursachen Kosten, die am Ende wieder auf den Strompreis aufgeschlagen werden und Wirtschaft und Privatpersonen entlasten! Regionalstrom mit wirtschaftlichen Vorteil vermeidet Protest und senkt die Netzelastung, weil mehr Strom vor Ort direkt verbraucht wird. +**
4. EU-Rechtskonforme nationale Umsetzung der Kundenanlage im Sinne einer Quartierslösung/Energysharing: Im Umkreis von 2 km zwischen Erzeugung und Nutzung fallen keine Steuern u. Abgaben sowie Netzentgelte außerhalb einer Grundgebühr und Netzan schlusskosten an, wenn die Energie Nutzenden auch an der Energieerzeugung beteiligt sind. (Mindestens 10%) **+ Entfesselt die Sektorenkopplung und entlastet Mietende +**
5. Repowering PV, Wind sowie Flexibilisierung von Biogas genehmigungsfrei stellen: Ändert sich bei einem PV-Park die räumliche Ausdehnung beim Repowering nicht, ist er genehmigungsfrei (insgesamt, keinerlei Gutachten notwendig). Bei Wind: Nehmen die neuen Windräder nicht mehr Platz in Anspruch als die alten, sind auch keinerlei Gutachten notwendig, wenn die Höhe der neuen WKAs nicht mehr als 3x so hoch ist wie die alten. **+ Bessere Auslastung bisheriger Standorte, geringere Kosten senkt zukünftige Strompreise weiter +**

Diese Maßnahmen lösen die Fesseln beim Zubau der erneuerbaren Energien und der Systemintegration. Sie sind für den Steuerzahlenden kostenneutral, weil die staatliche Absicherung durch das EEG nur eine Absicherung für die kreditgebenden Banken ist. Die Umstellung auf feste Vergütungssätze statt Ausschreibungen entlastet die Mitarbeitenden der Bundesnetzagentur, die sich dann um System dienliche Aufgaben kümmern können. In der Energiewirtschaft, bei Energiegenossenschaften entsteht eine Planungssicherheit für neue Projekte, die zu viel effizienterer Projektumsetzung und niedrigeren Kosten führen. Von den niedrigeren Kosten profitieren die Volkswirtschaft und der Klimaschutz gleichermaßen.

Mehr Studien und Informationen auf www.energywatchgroup.org